

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Luboš, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarboš, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 20

Samstag, den 13. Februar 2021

Nummer 04/2021

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Drebkau/Drjowk und der Entlastung des Bürgermeisters Seite 2
 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Drebkau/Drjowk und der Entlastung des Bürgermeisters Seite 2
 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Drebkau/Drjowk und der Entlastung des Bürgermeisters Seite 2
 - Festsetzung der Grundsteuern der Stadt Drebkau/Drjowk für das Jahr 2021 Seite 3
 - Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Drebkau/Drjowk für das Jahr 2021 Seite 3
- Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/ Sachbearbeiterin (m/w/d) für das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus/Kultur Seite 4
- Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

Mitteilungen anderer Behörden

- Bürgerinformation zur Sanierung der Kreisstraße K 7126, Abschnitt 10, 1. Bauabschnitt Seite 4
- Ende der Mitteilungen anderer Behörden*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau/Drjowk mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Luboš, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarboš und Siewisch/Žiwize verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0
Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de – www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Im Drebkauer Amtsblatt Nr. 01/2021 vom 09. Januar 2021 wurden die Jahresabschlüsse und Entlastungen des Bürgermeisters für die Jahre 2015, 2016, 2017 sowie die Festsetzung der Grundsteuern der Stadt Drebkau/Drjowk für das Jahr 2021 und die Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Drebkau/Drjowk für das Jahr 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der fehlerhaften Nummerierung des Jahrganges des Amtsblattes werden hiermit die vorgenannten Bekanntmachungen nachfolgend noch einmal öffentlich bekannt gemacht.



Paul Köhne – Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Drebkau/Drjowk und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss-Nr. 58/2020 vom 24.11.2020 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt Drebkau/Drjowk sowie der Beschluss Nr. 59/2020 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 58/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung, in Verbindung mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018“, Artikel 18 „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ (Beschluss Nr. 68/2018), den mit dem Jahresabschluss 2017 inzident geprüften Jahresabschluss und die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2015.

Beratungsergebnis:

15 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 59/2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk erteilt dem damaligen Bürgermeister, Herrn Horke, für die Haus-

haltsführung 2015 die Entlastung gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Beratungsergebnis:

14 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses nehmen. Die Einsichtnahme kann nach Vereinbarung im Finanz- und Bürgerservice (Raum 46), Tel. Fr. Hoppe: 035602/562 26 der

Stadt Drebkau/Drjowk
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

erfolgen.

Drebkau/Drjowk, 15.12.2020



i. V. Kerstin Hoppe

allg. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Drebkau/Drjowk und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss-Nr. 60/2020 vom 24.11.2020 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Drebkau/Drjowk sowie der Beschluss Nr. 61/2020 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 60/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung, in Verbindung mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018“, Artikel 18 „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ (Beschluss Nr. 68/2018), den mit dem Jahresabschluss 2017 inzident geprüften Jahresabschluss und die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2016.

Beratungsergebnis:

15 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 61/2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk erteilt dem damaligen Bürgermeister, Herrn Horke, für die Haus-

haltsführung 2016 die Entlastung gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Beratungsergebnis:

14 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses nehmen. Die Einsichtnahme kann nach Vereinbarung im Finanz- und Bürgerservice (Raum 46), Tel. Fr. Hoppe: 035602/562 26 der

Stadt Drebkau/Drjowk
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

erfolgen.

Drebkau/Drjowk, 15.12.2020



i. V. Kerstin Hoppe

allg. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Drebkau/Drjowk und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss-Nr. 62/2020 vom 24.11.2020 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Drebkau/Drjowk sowie der Beschluss Nr. 63/2020 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 62/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung den geprüften Jahresabschluss und die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsergebnis:

15 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 63/2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk erteilt dem damaligen Bürgermeister, Herrn Horke, für die Haushaltsführung 2017 die Entlastung gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Beratungsergebnis:

14 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses nehmen. Die Ein-

sichtnahme kann nach Vereinbarung im Finanz- und Bürgerservice (Raum 46), Tel. Fr. Hoppe: 035602/562 26 der

**Stadt Drebkau/Drjowk
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau**

erfolgen.

Drebkau/Drjowk, 15.12.2020



i.V. Kerstin Hoppe
allg. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuern der Stadt Drebkau/Drjowk für das Jahr 2021

Die Hebesätze der Stadt Drebkau für die Ortsteile Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize betragen im Jahr 2021:

für **die Grundsteuer A: 315 von Hundert** und
für **die Grundsteuer B: 400 von Hundert.**

Die Hebesätze sind gegenüber dem Kalenderjahr 2020 in unveränderter Höhe festgesetzt worden.

Auf die Erstellung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 wird dadurch verzichtet.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die vorläufige Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag zu laufen beginnt, der der öffentlichen Bekanntmachung folgt, durch Widerspruch bei der Stadt Drebkau/Drjowk, - Der Bürgermeister -, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, angefochten werden. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.



Kerstin Hoppe
Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Drebkau/Drjowk für das Jahr 2021

Gemäß § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zurzeit geltenden Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die das Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Hiermit wird auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung die Hundesteuer für die Steuerpflichtigen der Stadt Drebkau/Drjowk für die Ortsteile Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize festgesetzt.

Die Fälligkeit ist der **01.07.2021** und die Höhe ist dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

42 € für den 1. Hund
60 € für den 2. Hund
96 € für den 3. und jeden weiteren Hund

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag zu laufen beginnt, der der öffentlichen Bekanntmachung folgt, durch Widerspruch bei der Stadt Drebkau/Drjowk, - Der Bürgermeister -, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, angefochten werden.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.



Kerstin Hoppe
Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht **zum 1. März 2021** eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) für das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus/Kultur

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) im Bürgeramt, welche zum 01.03.2021 neu besetzt werden soll. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TVöD.

Ihre Aufgaben:

- Redaktionelle Er- und Bearbeitung des Heimatblattes
- Pressearbeit, enge Zusammenarbeit mit den lokalen Medien und regelmäßige Veröffentlichungen
- Mitarbeit im Online-Marketing (Website/Social Media)
- Allgemeine Kulturangelegenheiten bearbeiten, Koordination, Organisation und Durchführung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung, insbesondere zu den Themenfeldern: Kulturförderung, Förderung der kulturellen Einrichtungen
- Netzwerkarbeit mit relevanten Akteuren
- Ausschreibung diverser Leistungen und Überwachung der vergebenen Aufträge
- Akquise, Verwaltung und Abrechnung von Fördergeldern
- Öffentlichkeitsarbeit, u.a. Moderation von Veranstaltungen und Workshops
- Erarbeitung und Gestaltung eines jährlichen kommunalen Veranstaltungskalenders
- Tourismusförderung/Fremdenverkehr
- Tourismus, Vertretung in touristisch relevanten Arbeitskreisen
- Tagesgeschäft in der Tourismusinformation
- Vereinsförderung

Anforderung an den Bewerber/die Bewerberin:

- Abschluss als Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit, Kulturmanager/-in oder ein gleichwertiger Abschluss
- verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- sehr gute Englischkenntnisse
- ausgeprägte Dienstleistungs- und Serviceorientierung

- freundliches, bürgernahes Auftreten. Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit
- sehr gute fundierte und anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS-Office und in der Printmediengestaltung, Erfahrung im Umgang mit Grafik- oder Designsoftware
- Bereitschaft, am Abend oder an Wochenenden zu arbeiten
- Erfahrungen im Bereich Social Media und Online Marketing
- Führerschein Klasse B

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 14.02.2021** auf dem Postweg an die:

Stadt Drebkau oder per E-Mail an
Haupt- und Finanzverwaltung **muth@drebkau.de**
Spremberger Straße 61

03116 Drebkau

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Ich verweise dazu auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage:

https://www.drebkau.de/index.php?ber=katalog&pos_top=2&pos_left=5&hk=17&uk=112&klick=3&tiefe=1&nr=6&nr1=7&ktm_nr2=239&no_popup=1&externe_db

Paul Köhne – Bürgermeister

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Mitteilungen anderer Behörden

Bürgerinformation zur Sanierung der Kreisstraße K 7126, Abschnitt 10, 1. Bauabschnitt

Der Landkreis Spree – Neiße führt eine Deckenerneuerung auf der Ortsverbindung Abzweig Koschendorf bis zum Ortseingang Leuthen durch. Ab 26.03.2021 wird der 1. Bauabschnitt vom Abzweig Koschendorf bis zur Kiesgrube ausgeführt. Der 2. Bauabschnitt schließt sich 2022 an. Die Baumaßnahme 1. BA wird unter Vollsperrung durchgeführt, um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Das Kreisstraßenteilstück von rd. 1300 m Länge wird nicht verbreitert. Die Baustrecke beginnt an der Bushaltestelle Koschendorf und endet an der Zufahrt zur Kiesgrube. Der Verkehr wird großräumig umgeleitet.

Die Baumaßnahme beginnt mit vorbereitenden Arbeiten am 26.03.2021 unter halbseitiger Sperrung. Hier wird die Baustelle eingerichtet und die Fahrbahn abgekehrt. Es erfolgt weiterhin das Anfräsen der Übergangsbereiche.

Ab 27.03.2021 bis 09.04.2021 greift eine Vollsperrung. Im Zeitraum der Vollsperrung werden 3 Bitumenschichten und ein Asphaltgitter aufgebracht. Es schließt sich der Einbau der seitlichen Bankettstreifen mit Leitposten und Abfahrten an.

Die Fahrbahnmarkierung kann erst nach einer Liegezeit von 6 Wochen aufgetragen werden. Der Landkreis wird mit einer entsprechenden Beschilderung darauf aufmerksam machen. Für die kurzzeitige Sperrung bittet der Landkreis um Verständnis bei den Verkehrsteilnehmern.

Frank Kuckert
Sachgebietsleiter Untere Straßenbaubehörde
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
FB Bau und Planung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Barść (Łużyca)
Tel.Nr.: 03562/986-16129
Fax-Nr: 03562/986-16188
Mail: f.kuckert-bauplanungsamt@lkspn.de

Ende der Mitteilungen anderer Behörden

Ende der Mitteilungen amtlichen Mitteilungen